

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|                                                  |  |                                     |                                                    |
|--------------------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Federführender Fachbereich<br><b>Bauaufsicht</b> |  | Drucksachen-Nr.<br><b>605/2000</b>  |                                                    |
|                                                  |  |                                     |                                                    |
|                                                  |  | <input checked="" type="checkbox"/> | <b>Öffentlich</b>                                  |
|                                                  |  | <input type="checkbox"/>            | <b>Nicht öffentlich</b>                            |
| <b>Beschlussvorlage</b>                          |  |                                     |                                                    |
| <b>Beratungsfolge ▼</b>                          |  | <b>Sitzungsdatum</b>                | <b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung) |
| <b>Planungsausschuss</b>                         |  | <b>26.10.2000</b>                   | <b>Entscheidung</b>                                |

**Tagesordnungspunkt**

**Bauvorhaben "Kindertagesstätte Auf'm Büchel"**  
**- Genehmigung nach § 33 BauGB**

**Beschlussvorschlag**

Einer Genehmigung auf der Grundlage des § 33 Baugesetzbuch für die Kindertagesstätte im Bereich des Bebauungsplanes „Auf'm Büchel“ wird zugestimmt.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Am 23.08.2000 wurde der Bauantrag für eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit Jugendtreff an der Franz-Heider-Straße gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1494- Auf'm Büchel, für den unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Der Bebauungsplan 1494 ersetzt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1494 Teil 1 und den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1494 Teil 2.

Bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1494 Teil 1 waren in dem betroffenen Bereich eine Kindertagesstätte und eine KOT geplant, darüber hinaus ein Spielplatz und ein Ballspielplatz. Der Bebauungsplan 1494 sieht nunmehr auf einem verkleinerten Grundstück dieselben Nutzungen an veränderten Standorten vor.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan 1494 wurde letztmalig in der Sitzung am 24.08.2000 beraten. In dieser Sitzung wurden die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt, die in der Zeit vom 9.6. – 10.7.2000 stattfand. Parallel dazu wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Kita und die KOT wurden in diesem Rahmen nicht vorgebracht.

Da anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht, der Antragsteller für sich und seine Rechtsnachfolger die Festsetzungen schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist, bestehen keine Bedenken, eine Baugenehmigung auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 Baugesetzbuch zu erteilen.